

Beratungs-, Förderungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesstrategie Quartier 2030

Um die Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erleichtern und zu begleiten gibt es für Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen verschiedene Beratungs-, Förderungs- und Qualifizierungsangebote über die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ (weitere Informationen unter [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Quartier 2030 \(quartier2030-bw.de\)](https://www.quartier2030-bw.de)).

Ausführliche Informationen zu den Beratungsangeboten sowie eine Übersicht mit den Ansprechpersonen im Beratungsnetzwerk Quartier 2030 finden Sie auch im Beratungswegweiser (<https://www.beratungswegweiser-quartier.de/willkommen>).

1. Beratungsmöglichkeiten

1.1. Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo)

Die FaWo berät und informiert kostenfrei zur Initiierung, Realisierung und Weiterentwicklung von Wohngemeinschaftsprojekten für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf. Außerdem bietet sie Fach- und Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften an.

Kontakt und Information:

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo)

0711 6375-762 und -763

info@fawo-bw.de

www.fawo-bw.de

1.2. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft bietet Beratung und Information zum Thema Demenz, insbesondere Verständnis, Haltung, Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg an. Ein Angebot ist etwa der DemenzDialog für Personen, die sich für oder in ambulant betreuter Wohngemeinschaftsprojekten engagieren (<https://www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote/demenzdialoge/>).

Kontakt und Information:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. Selbsthilfe Demenz

0711 248496-63

info@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

1.3. Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (BWGV)

Der BWGV bietet Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Gründung von genossenschaftlichen Initiativen.

Kontakt und Information:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.G. (BWGV)

Bettina Meier-Augenstein

0711 222 13 -1428

bettina.meier-augenstein@bwgv-info.de

www.wir-leben-genossenschaft.de

1.4. Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE)

Erste landesweite Anlauf- und Beratungsstelle für Kommunen, die sich zur Quartiersentwicklung informieren und beraten lassen wollen, ist das GKZ.QE der Kommunalen Landesverbände.

Kontakt und Information:

Link zum Kontaktformular: [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Kontakt \(quartier2030-bw.de\)](http://www.quartier2030-bw.de)

www.quartier2030-bw.de unter „Beratung“.

2. Fördermöglichkeiten

Die aufgeführten Förderprogramme sind finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat und werden von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.

2.1 Förderprogramm Quartiersimpulse

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“, richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Innerhalb des Förderprogramms spielt die Beteiligung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Die Themen „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ sind Fördervoraussetzungen für die Projekte. Quartiersprojekte können mit bis zu 115.000 Euro gefördert werden.

- ➔ Speziell für ambulant betreute Wohngemeinschaften bedeutet dies etwa: eine Kommune kann gemeinsam mit einer zivilgesellschaftlichen Gruppe, z.B. einem Bürgerverein, eine Förderung für den Prozess zur Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft dergestalt erhalten, dass der Beteiligungsprozess, die Konzeptionsentwicklung und die Beratung im Prozess finanziell unterstützt wird.
- ➔ Förderbeispiele: Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für die fachliche Begleitung des Entwicklungsprozesses eines Wohngemeinschaftsprojekts oder eine Moderation zum Aufbau des Bewohnergremiums.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/>

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden sie hier: [QUARTIER 2030 | Zusammenleben Gemeinsam Gestalten - Landkarte \(quartier2030-bw.de\)](http://www.quartier2030-bw.de). Beispielfähig sind hier Projekte in Herdwangen-Schönach (Kreis Sigmaringen) und in Frittlingen und Wurmlingen (Kreis Tuttlingen) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung

Annabel Stoffel

0711-34225606

Annabel.Stoffel@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

2.2 Förderprogramm Gut Beraten!

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zu bearbeiten. Engagierte Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen. Es kann ein Beratungsgutschein für bis zu 4.000 Euro für die konzeptionelle Ideenentwicklung eines Projektes beantragt werden.

- ➔ Programm richtet sich direkt an zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne Rechtsform und bietet ihnen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung und -organisation sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen.
- ➔ Förderbeispiele: Kosten für externe Beratungsleistungen etwa zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden fachlichen Begleitung für Wohngemeinschaftsprojekte und nachhaltige Quartierskonzepte.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>;

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden Sie hier: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beteiligungsnetzwerk/>. Beispielhaft sind hier Projekte in Lahr (Ortenaukreis), Ulm-Lehr und Unlingen (Kreis Biberach) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung
Iryna Bril
0711 34225603
Iryna.Bril@afb-bw.de
www.allianz-fuer-beteiligung.de

2.3 Förderprogramm Beteiligungstaler (gefördert durch das Staatsministerium)

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Beteiligungsprojekt vor Ort zu erhalten. Das Programm ermöglicht die Finanzierung von Sachkosten, die während der Durchführung eines Beteiligungsprojekts anfallen und können in einer Höhe von bis zu 2.000 Euro beantragt werden.

- ➔ Programm richtet sich direkt an zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne Rechtsform und bietet ihnen die Möglichkeit, kleine Projektvorhaben im Quartier umzusetzen
- ➔ Förderbeispiel: Für ein Wohngemeinschaftsprojekt kann ein Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit oder Materialien für ein Projekt zur Einbindung einer Wohngemeinschaft in das umgebende Quartier finanziert werden.

Antragsunterlagen und weitere Informationen: [BETEILIGUNGSTALER – Allianz für Beteiligung \(allianz-fuer-beteiligung.de\)](https://allianz-fuer-beteiligung.de/beteiligungstaler)

Geförderte Projekte im Zusammenhang mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden Sie hier: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beteiligungsnetzwerk/>. Beispielhaft sind hier Projekte in Pfäffingen und Öschingen (Kreis Tübingen) und in Schallstadt (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) zu nennen.

Kontakt und Information:

Allianz für Beteiligung
Simón Garcia Slamal
0711 34225608
Simon.Garcia-Slamal@afb-bw.de
www.allianz-fuer-beteiligung.de

3. Qualifizierungsmöglichkeiten

3.1 Quartiersakademie

Die Quartiersakademie koordiniert und vermittelt Fortbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Quartiersentwicklung. Sie ist Ansprechpartner für alle, die sich in der Quartiersentwicklung engagieren oder engagieren möchten: zum Beispiel Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Ehrenamtliche. Die Koordinierungsstelle Quartiersakademie berät zu Fortbildungen und Inhouse-Schulungen. Auf der Website der [Quartiersakademie](#) finden Sie eine Übersicht über das Fortbildungsangebot und Materialien, Literatur und Handreichungen zum Thema.

Für die Teilnahme an Fortbildungen kann bei der Quartiersakademie eine finanzielle Förderung beantragt werden. Kommunen, Organisationen und Vereine können zudem finanzielle Zuschüsse zu Inhouse-Veranstaltungen beantragen.

- ➔ Initiativen zum Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaftsprojekten können zum Beispiel selbst Fortbildungsangebote oder Veranstaltungen konzipieren und die Übernahme der Kosten der Referierenden über die Quartiersakademie beantragen.

Kontakt und Information:

Koordinierungsstelle Quartiersakademie

Silvija Dudak

Silvija.Dudak@kvjs.de; info@quartiersakademie.de

www.quartiersakademie.de

4. Regionale Unterstützung und Förderung

4.1 Landkreis Tübingen

Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften können auch vor Ort Unterstützung und Fördermöglichkeiten finden, wie etwa im Landkreis Tübingen. Die Entwicklung des Beratungsangebots vor Ort wurde durch das Förderprogramm Quartiersimpulse unterstützt.

Kontakt und Information:

<https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/14994659.html>